



2 Stellplätze pro WE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

siehe "Textteil zum Bebauungsplan" vom 7.12.1993 (als Anlage beigelegt)

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- 1.1 o Bauweise offen
- 1.2 zulässig nur Einzelhäuser
- 1.3 zulässig nur Einzel-oder Doppelhäuser
- 1.4 Baugrenze (blau)

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- 2.1 Straßenverkehrsfläche (Wohnstraße : Fahrbahn, Grünfläche, Gehweg mit Angabe der Ausbaubreite
- 2.2 Straßenverkehrsfläche mit Angabe der Ausbaubreite
- 2.3 Gehweg-Straßenüberquerung
- 2.4 Straßenbegrenzungslinie

3. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 3.1 Elektrizität (Trafostation THÜGA)

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

4.2 Schema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Bauweise	Dachform

4.3 Erläuterung zur Nutzungsschablone

WA	Baugebiet : Allgemeines Wohngebiet
2 Wo	Zahl der Wohnungen pro Einzel- bzw. Doppelhaus als Höchstgrenze
II	Zahl der Vollgeschosse : zwei als Höchstgrenze
I+D	Zahl der Vollgeschosse : EG u. ausgebaut DG als Höchstgrenze
0,25	Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
0,40	Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze
o	Bauweise : offen
SD	Dachform : Satteldach

- 4.4 Garagen mit Einfahrtbereich und Einfahrten in Pfeilrichtung
- 4.5 Stellplätze

5. PLANLICHE HINWEISE

- 5.1 Firstlinie (frei wählbar, jedoch zwingend parallel zur Längsrichtung des Gebäudes verlaufend)
- 5.2 Bestehende Wohngebäude mit Firstlinie
- 5.3 Bestehende Nebengebäude mit Firstlinie
- 5.4 Parzellen-Nummerierung
- 5.5 Flurstück-Nr.
- 5.6 Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- 5.7 Bestehende Grundstücksgrenze aufzulassen
- 5.8 Grundstücksgrenzen neu zu vermessen

6. GRÜNFLÄCHEN

- 6.1 Öffentliche Grünflächen
- 6.2 Kinderspielplatz
- 6.3 Öffentlicher Grünstreifen als Straßenbegleitgrün zwischen Fahrbahn und Gehweg
- 6.4 Öffentlicher Grünstreifen als Ortsrandeinschirmung mit abschirmender Bepflanzung
- 6.5 Neuzupflanzende Bäume
- 6.6 Neuzupflanzende Sträucher

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 2.12.1993 in Kirchham... öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 2.12.1993... ortsüblich durch Bekanntgegeben.

Kirchham 15. Dez. 1994
den 1. Bürgermeister Penninger

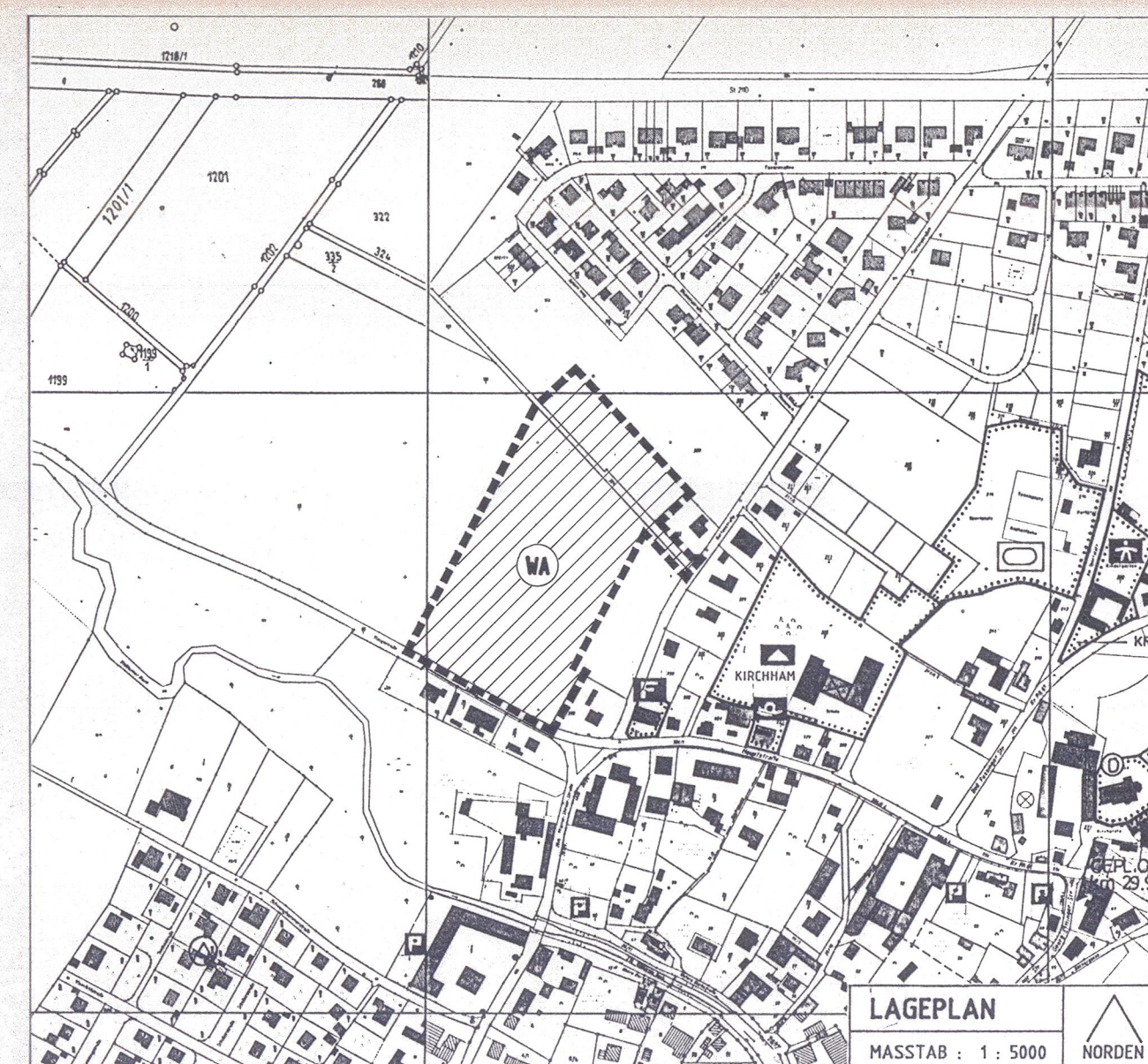
Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.12.93 Nr. 49/93 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Kirchham 15. Dez. 1994
den 1. Bürgermeister Penninger

Das Landratsamt Passau hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 28.12.94 Nr. 49/1.87. gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung am 21.07.94 in Kirchham... gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 21.07.94... ortsüblich durch Bekanntgemacht worden. Auf die Vorschriften des § 44 BauGB wird hingewiesen.

Kirchham 15. Dez. 1994
den 1. Bürgermeister Penninger



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG

STEINBERGER
FELD

GEMEINDE : KIRCHHAM
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN



MASSTAB : 1 : 1000

entw.	14.5.1993	B.B.
gez.	7.7.1993	B.B.
geß.	11.4.1994	B.B.
geß.		

siegfried desch architekt
ingenieurbüro f. hoch+tiefbau
9144 KIRCHHAM, BAD FÖSSINGER STRASSE 8
TEL. 08533/1161
8434 BAD BIRNBACH, NEUER MARKTPLATZ 6
TEL. 08563/581

KIRCHHAM, 7.12.1993
11.4.1994